

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haus-
haltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)**

Bürgernahe Polizei weiterentwickeln - Attraktivität und Ausbildungsqualität stärken

Mit dem vorliegenden Haushalt für das Jahr 2023 bekennt sich der Landtag, wie in den Jahren zuvor, zu einer materiell und personell gut ausgestatteten bürgernahen Polizei. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ermöglicht, um die Thüringer Polizei für die Zukunft gut aufzustellen.

Die Landesregierung wird gebeten, die bisherigen Bemühungen, einen modernen polizeilichen Aus- und Fortbildungsstandort zu schaffen, zu verstetigen und auszubauen sowie die Attraktivität für den Polizeiberuf in Thüringen insgesamt weiter zu steigern. So sollen die geeigneten Nachwuchskräfte für die Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei im Wettbewerb mit anderen Ländern und Behörden des Bundes gewonnen, gehalten und mit den notwendigen Kenntnissen befähigt werden, ihren Dienst als bürgernahe Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auszuführen.

Zu diesem Zweck wird die Landesregierung um folgende Maßnahmen gebeten:

1. Um eine Gesamtbedarfsplanung mit erforderlichen Modernisierungsschritten auf den Weg zu bringen, soll ein Masterplan "Thüringer Polizeibildungs-Campus 2030" initiiert werden. Dabei sollen der weitere Raum- und Flächenbedarf, Sanierungsnotwendigkeiten, die Attraktivität des Standorts, Begrünung und Möglichkeiten sozialer Begegnungsräume auf dem Gelände, die Bewältigung des Lehrangebots, künftige Spezialisierungen in der Ausbildung, die Verstärkung des Forschungsbereichs und der Ausbau des digitalen Lernens in den Blick

genommen werden. Ziel soll es sein, den Standort zu einem der modernsten in Deutschland und auf Hochschulniveau fortzuentwickeln.

Zudem sollen folgende weitere Maßnahmen ergriffen werden:

- a) Für den weiteren Aufbau des Sozialkompetenzzentrums und zur personellen Stärkung des Bereichs Forschung werden den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei zusätzliche Planstellen und Stellen zugewiesen.
 - b) die Stärkung der wissenschaftlichen Forschung durch Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften, welche die Dozentinnen und Dozenten entlasten und unterstützen sollen;
 - c) die zügige Besetzung der noch offenen (Dozenten-)Stellen, um das Lehrpersonal zu entlasten und die Aus- und Fortbildung zu stärken. Im Rahmen dessen wird die Landesregierung gebeten, den Dozierenden ein Lehrdeputat und Zeit für eigene Forschungen zur Verfügung zu stellen.
2. Angesichts einer derzeit nachteiligen Ausgangslage soll die Auszahlung eines Anwärtersonderzuschlags in Höhe von 15 Prozent des Anwärtergrundbetrags für das Haushaltsjahr 2023 sowohl für den mittleren wie auch für den gehobenen Dienst erfolgen, um die qualitativ besten Bewerberinnen und Bewerber zu erreichen und für den Freistaat zu gewinnen. Zudem soll übergangsweise, solange Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gelände der Polizeibildungseinrichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit eine Übernahme der Mietkosten vorbereitet und veranlasst werden.
3. Um das absehbar altersbedingte Ausscheiden vieler erfahrener Thüringer Kriminalpolizistinnen und -polizisten aus dem aktiven Dienst in den Jahren 2023 bis 2030 zu kompensieren, soll die Landesregierung ein "Maßnahmenpaket Kripo 2030" auf den Weg bringen.
- a) Dabei sollen künftig systematisch geeignete Vorkenntnisse, Interessen und eine mögliche Verwendungsorientierung von Anwärterinnen und Anwärtern bei Ausbildungsbeginn sowie im letzten Ausbildungsjahr sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst erhoben und für die weitere Laufbahn verwendet werden.
 - b) Die bisherige Werbekampagne der Thüringer Polizei soll künftig stärker unterschiedliche Facetten des Polizeiberufs beleuchten, um junge Menschen mit speziellen Fähigkeiten zu adressieren (zum Beispiel herausragende IT- oder Biologiekenntnisse für spätere Forensik).
 - c) Durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die verstärkte Erstverwendung von Absolventinnen und Absolventen der Polizeibildungseinrichtungen, sollen die Kriminalpolizeiinspektionen personell gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die bisherigen Möglichkeiten eines Wechsels von der Schutz- zur Kriminalpolizei überprüft werden.
4. Die wissenschaftliche Evaluation der sogenannten Bodycam ist bereits vor der flächendeckenden Einführung im Jahr 2024 vorzubereiten, sodass erste Untersuchungen bereits im Jahr 2023 begonnen werden können, um den Zustand vor Einführung der sogenannten Bodycam zu erfassen. Hiernach kann im Rahmen der gesetzlich normierten ("eigentlichen") Evaluation eine aussagekräftige, wissenschaftlich fundierte Studie ermöglicht werden, mit der die Wirkeffekte auch als Vorher-Nachher-Vergleich untersucht werden können.

5. Eine Studie ist auf den Weg zu bringen, die die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsfähigkeit in der Thüringer Polizei, gesundheitliche Belastung und arbeitsbedingte Gesundheitsbeschwerden, Vereinbarkeit von Freizeit und Beruf, die Aufstellung gesundheitsförderlicher und regenerativer Maßnahmen sowie moderne, flexible Arbeitszeiten und neue Arbeitsformen anhand der Bedürfnisse von Vollzugsbeamtinnen und -beamten sowie Tarifbeschäftigten in der Thüringer Polizei aktuell erhebt.
6. Zur Stärkung der bürgernahen Polizei sowie zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses "Thüringer Polizei stärken - Fehlerkultur weiter befördern" (Drucksache 7/2482) vom 21. Dezember 2020 soll die Polizeivertrauensstelle für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in einem Zwischenschritt personell verstärkt und eine Öffnung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte durch Änderung der Dienst-anweisung "DAPoIVSt" ermöglicht werden. Der Bereich der internen Ermittlungen soll zukünftig ebenso personell gestärkt werden. Durch weitere mobile Endgeräte sollen die Anzeigenaufnahme verbessert und mit einer Implementierung der Funktion "Upload von Anhängen" in der Onlinewache Thüringen die Qualität der Anzeigenerstellung erhöht werden.
7. Um Menschen vor Straftaten in Thüringen besser zu schützen, soll noch stärker als bisher die polizeiliche Prävention zum Tragen kommen, um spezifisch vor neuen Betrugsformen zu sensibilisieren. Mehr als 80 Prozent der Straftaten weisen bereits heute eine digitale Komponente auf. Vor diesem Hintergrund hält der Landtag es für dringend geboten, die Ermittlungsdienststellen der Thüringer Polizei und die Staatsanwaltschaften mit fachlicher ITExpertise zu stärken und auch adäquat technisch auszustatten. Das Landeskriminalamt und die Kriminalpolizeiinspektionen sollen insbesondere für den Kampf gegen Kindesmissbrauch weiter gestärkt werden.
8. Der zuständige Ausschuss des Thüringer Landtags soll bis zum Ende des III. Quartals 2023 über bisherige Umsetzungsschritte informiert werden.

Begründung:

Zu Nummer 1:

Zum Zwecke der Erstellung des Masterplans werden zusätzliche 200.000 Euro in den Haushalt 2023 eingestellt. Bereits in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 wurden Stellenmehrungen ausgebracht. Offene Stellen gilt es zügig zu besetzen, um insbesondere dem Anwuchs der Anwärterinnen und Anwärter im Jahr 2022 auf qualitativ hohem Niveau in den Ausbildungsjahren 2023, 2024 und 2025 gerecht zu werden. Zur personellen Stärkung des Bereichs Forschung und Management wird eine Stelle A13 gD zu A14 gD gehoben und eine zusätzliche Planstelle A9 dem Sozialkompetenzzentrum zugewiesen. Für eine weitere Verbesserung der Forschung wurden in Kapitel 03 12 Titel 511 0 51 und Kapitel 03 12 Titel 427 24 insgesamt weitere 105.000 Euro eingestellt.

Zu Nummer 2:

Die Fraktionen erkennen an, dass alle Ressorts der Thüringer Landesverwaltung gleichermaßen um Nachwuchskräfte ringen. Für die Polizei ergibt sich jedoch eine Sondersituation, da aufgrund der notwendigen Ausbildung und hoheitlichen Tätigkeit nicht auf andere Beamte für poli-

zeivollzugsdienstliche Aufgaben zurückgegriffen werden kann. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren kann die Thüringer Polizei ohne 15-prozentigen Anwärtersonderzuschlag mittelfristig nicht konkurrenzfähig bleiben. Sie unterscheidet sich in der Alterspyramide stark von der Polizei anderer Bundesländer und um der Überalterung entgegenzuwirken, braucht Thüringen nicht nur quantitativ mehr, sondern die qualitativ besten Bewerberinnen und Bewerber. Sowohl die jährlichen Abbrecher-Quoten als auch Standortnachteile am derzeitigen Bildungszentrum der Thüringer Polizei, insbesondere im Hinblick auf den baulichen Zustand, die Wohnsituation sowie die gesellschaftliche Lage, in der sich Polizistinnen und Polizisten aktuell in Thüringen im Spannungsfeld befinden (beispielsweise Demogeschehen Corona und Energiepreise), beeinträchtigen die Attraktivität. Die Fraktionen betrachten in der Gesamtabwägung sowohl für den Polizeivollzugsdienst mD als auch gD einen Anwärtersonderzuschlag nicht nur als "Kann", sondern als "Muss".

Interessierte für den Polizeiberuf fanden bei der Ankunft in dem Polizeibildungszentrum zuletzt teils alte Kasernen und Abbruchhäuser vor, während sie mangels Unterbringungsmöglichkeiten im Zuge der Baumaßnahmen außerhalb des Geländes der Polizeibildungseinrichtungen aus eigener Tasche Wohnungen anmieten mussten und damit einen Standortnachteil im Vergleich zu den Polizeibildungseinrichtungen der Nachbarländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen in Kauf nahmen und teils von einer Zusage abgeschreckt wurden. Zur Kompensation dieses Nachteils ist die Übernahme von Mietkosten zu prüfen, bis ausreichend Übernachtungsangebote auf dem Gelände geschaffen sind. Um die Prüfung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen wird die Landesregierung gebeten. Für den Anwärtersonderzuschlag und die Mietkostenübernahmen wurden in Kapitel 03 12 Titel 422 61 zusätzlich 178.200 Euro und in Kapitel 03 12 Titel 518 01 weitere 1.100.000 Euro eingestellt.

Zu Nummer 3:

Um drohenden Wissensverlust und Personalengpässen insbesondere im Bereich der Kriminalpolizei vorzubeugen und angesichts zunehmend neuer Verbrechensformen und Begehungsweisen eine Spezialisierung auch auf der Seite der Polizei zu erreichen, benötigt es eine größere Kraftanstrengung für die Weiterentwicklung der Kripo; schließlich ist der Freistaat gleichermaßen auf eine Nachwuchsgewinnung mit hohem Qualitätsniveau sowohl in der Schutz- als auch in der Kriminalpolizei angewiesen.

Zu Nummer 4:

Dies dient der Umsetzung der im Jahr 2022 im Thüringer Polizeiaufgabengesetz verankerten Evaluierungsklausel in § 78 PAG in Verbindung mit § 33a PAG. Für die frühzeitige Vorbereitung der Evaluation der Bodycam wurden weitere 50.000 Euro eingestellt.

Zu Nummer 5:

Bereits die Gewerkschaft der Polizei, Landesverband Thüringen, hatte im Jahr 2017 eine Erhebung zu den Arbeitsbedingungen auf den Weg gebracht. Der Ansatz soll institutionell verstetigt und ausgebaut werden, um ein aktuelles valides Bild zu erhalten. Für eine Studie zur Zufriedenheit der Bediensteten in der Polizei wurden weitere 90.000 Euro eingestellt.

Zu Nummer 6:

Die Fraktionen begrüßen, dass der Zugang zu der Polizeivertrauensstelle in Zukunft wieder einfacher gestaltet werden soll. Der niedrigschwellige Zugang zu dieser Stelle, ob persönlich oder zum Beispiel telefonisch, stellt eine wichtige Voraussetzung für die effektive Arbeit der Polizeivertrauensstelle dar. Zudem soll sie durch zwei zusätzliche Stellen weiter gestärkt werden, um unter anderem den Aufgabenzuwachs durch die Zuständigkeit auch für Polizeibeamte in der Zukunft bearbeiten zu können. Allein 1.882 Fälle beziffert der jüngste Bericht der Thüringer Polizeivertrauensstelle für die letzten vier Jahre, davon 511 im Jahr 2021. Zudem bearbeitet die Polizeivertrauensstelle in zunehmendem Maß nicht nur Beschwerden, die insbesondere auch im Zusammenhang mit dem in den Jahren 2020 bis 2022 gestiegenen Versammlungsaufkommen fallen, sondern kümmert sich auch verstärkt um Vernetzungsarbeit, insbesondere zu zivilgesellschaftlichen Akteuren, um unter anderem das Vertrauen in die Polizei weiter zu stärken, was ebenfalls mehr Personal erfordert. Für diesen Aufgabenzuwachs soll des Weiteren die Dienstanweisung angepasst werden. Perspektivisch soll die Polizeivertrauensstelle aus dem Ministerium herausgelöst und unabhängig werden, um dem Landtagsbeschluss "Thüringer Polizei stärken - Fehlerkultur weiter befördern" (Drucksache 7/2482) vom 21. Dezember 2020 Rechnung zu tragen.

Zu Nummer 7:

In den Jahren 2021 und 2022 wurden viele Menschen in Thüringen Opfer unterschiedlichster Betrugshandlungen, deren Begehungsweisen durch Tätergruppen im In- und Ausland stetig verändert werden. Mit dem Mittelansatz sollen die Präventionsbereiche der Thüringer Polizei gezielt potentielle Betroffene durch Warnhinweise im Internet (beispielsweise durch Kauf von Werbeflächen in Dating-Apps oder sozialen Medien), durch Spots in Radios oder Zeitungsanzeigen adressieren und sensibilisieren. Dies betrifft etwa Schockanrufe, Love-Scamming, Kleinanzeigenbetrug und Fakeshops (beispielsweise auch im Kontext des Betrugs mit Brennholz). Für zusätzliche Präventionsmaßnahmen wurden 80.000 Euro eingestellt, für weitere Digitalisierungsmaßnahmen der Polizei im Kapitel 16 03 Titel 812 76 eine weitere Million Euro. Dies ist auch deshalb notwendig, da digitale Spuren im Zeitalter der digitalen Geräte beziehungsweise der digitalen Kommunikation einen nicht unwesentlichen Anteil aller Ermittlungsansätze ausmachen - oftmals sind sie sogar die einzigen Ermittlungsansätze. Perspektivisch betrachtet wird die Zahl der Ermittlungsverfahren erheblich ansteigen, in denen die Auswertung digitaler Spuren erforderlich ist. Ebenso verschärft sich die Situation dadurch, dass in den Ermittlungsverfahren die auszuwertende Datenmenge enorm aufwächst. Insofern ergibt sich künftig ein erheblicher Anpassungsbedarf. Ohne ein angemessenes Entgegenwirken droht im Freistaat Thüringen das Risiko, dass Phänomenbereiche, wie beispielsweise schwerer sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen, Drogenhandel über das Internet/Darknet, Verbreitung von Bombenbauanleitungen, Verbreitung von Hass und Hetze in Sozialen Medien, nicht adäquat aufgeklärt und die Täter nicht strafrechtlich verfolgt werden können. Im Landeskriminalamt wird zur personellen Stärkung im Kampf gegen den Kindesmissbrauch zusätzlich eine Planstelle A13 gehoben.

Zu Nummer 8:

Damit die Abgeordneten die Umsetzungsschritte der Maßnahmen aus diesem Antrag nachvollziehen und eventuellen Handlungsbedarf für den nächsten Haushalt identifizieren können, soll die Landesregierung dem zuständigen Ausschuss rechtzeitig vor den Haushaltsverhandlungen über die jeweiligen Umsetzungsschritte berichten.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Lehmann

Henfling